

Eddersheimer Schule

Grundschule mit Eingangsstufe



unsere

Schulordnung

Stand 2025-08-15 (Beschluss GEKO)

Inhaltsverzeichnis

In den Lerngruppen	3
Wer? Wie? Was? ...? Unsere Schulordnung.....	3
01. Allgemeines Verhalten.....	3
02. Verhalten im Schulhaus	3
03. Verhalten in der Pause.....	4
04. Benutzung der Sporthalle	5
05. Benutzung der Küche im Erweiterungsbau	5
06. Umgang mit Schulbüchern und anderen Lernmitteln.....	6
07. Schulveranstaltungen und Ausflüge.....	6
08. Feueralarmprobe.....	6
09. Verhalten auf dem Schulweg	7
10. Unfälle in der Schule	7
11. Krankheit von Schülerinnen und Schülern und Beurlaubungen.....	7
12. Umgang mit Fundsachen.....	8
Krankheit von Lehrkräften/Vertretungsregelungen.....	8

In den Lerngruppen

Jede Lerngruppe erarbeitet zusammen mit ihrer Klassenleitung individuelle Regeln als Eckpfeiler eines erwünschten Verhaltensrahmens. Einige Lerngruppen konzipieren einen so genannten „Klassenvertrag“, der von allen betroffenen Partnern (Schüler, Lehrer) unterschrieben und im Klassenraum aushängt wird.

In den Eingangsstufen, deren Lese- und Schreibfähigkeiten noch nicht ausreichen, werden Plakate mit Piktogrammen gestaltet.

Wer? Wie? Was? ...? Unsere Schulordnung

Wir alle möchten uns in unserer Schule wohl fühlen und uns auskennen. Darum haben im Schuljahr 2000/2001 die Schülerinnen und Schüler der Eddersheimer Schule, die Lehrkräfte und Eltern gemeinsam eine neue Schulordnung erarbeitet, die für alle an unserem Schulleben Beteiligten gilt. Durch die vereinbarten Regeln soll unser Miteinander auf dem Schulhof und im Schulgebäude verbessert werden.

Die Schulordnung wird in jeder Klasse mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. Zu Beginn der Schulzeit erhält jedes Elternhaus ein Exemplar als hilfreiche Orientierung, damit auch zu Hause über die Schulregeln gesprochen werden kann.

Am 06.06.2001 wurde die ursprüngliche Fassung dieser Schulordnung durch die Schulkonferenz und am 20.09.2001 durch die Gesamtkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer unserer Schule genehmigt. Im November 2011 wurde eine Überarbeitung den Gremien zur Diskussion vorgelegt, am 02. Dezember 2015 von der Schulkonferenz beschlossen.

Im August 2025 wurde den Gremien diese Überarbeitung vorgelegt. Die vorliegende Version wurde am 15.08.2025 von der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte überarbeitet, dem Schulelternbeirat vorgelegt und von der Schulkonferenz am beschlossen.

01. Allgemeines Verhalten

- Morgens und nach den Pausen erscheinen wir pünktlich zum Unterricht. Sicherlich gibt es immer Gründe, warum Kinder nach Unterrichtsbeginn erscheinen. Dies stört aber den Unterricht und wird bei Wiederholungen als unentschuldigte Fehlzeiten im Zeugnis aufgenommen.
- Die Benutzung der Trampoline und Spielgeräte ist vor Unterrichtsbeginn verboten. Wir stellen uns auf den Aufstellplätzen auf und warten dort ruhig auf die Lehrkraft.
- Wir begrüßen uns gegenseitig und achten auf freundlichen Umgang miteinander. Schimpfwörter benutzen wir nicht.
- Taschenmesser, Feuerzeuge und andere gefährliche Gegenstände sind in der Schule verboten.
- Uhren mit Abhörfunktion/Kamera sowie das Mitbringen von Smartphones/Handys ist verboten.
- Allein sollten wir aus Sicherheitsgründen erst und nur nach bestandener Radfahrprüfung mit einem verkehrssicheren Fahrrad zur Schule kommen. Fahrräder werden nur an den dafür vorgesehenen Ständer abgestellt.
- Roller und Skateboards bleiben auf dem Pausenhof. Das Fahren von Fahrrädern, Rollern, Inlinern oder Skateboards ist auf dem Schulgelände während der schulischen Öffnungszeiten (7.00-17.00 Uhr) verboten.
- Das Rollen mit Schuhen mit integrierten Rollen („Wheelies“) ist nur auf dem Pausenhof erlaubt. Im Gebäude ist dies aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- Wir halten unseren Schulhof und die Räume sauber und schön. Abfälle werfen wir in die vorhandenen Mülleimer.
- Die Steine in den Beeten am Hausrand bleiben liegen. Unsere Bäume und Büsche

verletzen wir nicht. Auch die Pflanzen um die Spielgeräte sollen unseren Schulhof schöner machen und dürfen nicht zertreten werden. Wir benutzen stattdessen die vorgesehenen Wege.

02. Verhalten im Schulhaus

- Wir stören nicht den Unterricht anderer Klassen.
- In den Fluren des Schulhauses sind wir leise und rennen, drängeln und schubsen nicht.
- Bevor wir das Schulhaus betreten, säubern wir unsere Schuhe auf dem Schuhgitter.
- Mit unseren Jacken und Schuhen und denen der anderen Kinder gehen wir sorgsam um. Sie haben im Hauptgebäude ihren Platz an den Kleiderhaken und in den Schuhregalen vor den Klassenräumen. Im Erweiterungsbau befindet sich die Garderobe vor der Betreuung; im Container gibt es ebenfalls eine Garderobe.
- Rutschsocken sind im Schulgebäude und in der Betreuung nicht erlaubt. Wir tragen Hausschuhe.
- Damit wir uns nicht verletzen, rutschen wir nicht auf dem Treppengeländer und lassen Ranzen, Taschen und Turnbeutel nicht mitten im Gang stehen.
- Wir drängeln und überholen nicht auf der Treppe.
- Ohne Erlaubnis der Lehrerinnen und Lehrer gehen wir nicht in den Keller.
- Wenn wir in ein fremdes Klassenzimmer, das Sekretariat oder das Lehrerzimmer möchten, klopfen wir vorher an.
- Wir frühstücken gemeinsam im Klassenraum. Um die Umwelt zu schützen verzichten wir auf Wegwerfverpackungen und verwenden für unser gesundes Frühstück und unsere Trinkflaschen unzerbrechliche Behälter.

03. Verhalten in der Pause

- Wir essen während der Pause aus Sicherheitsgründen nicht auf dem Pausenhof.
- Während der Hofpause tragen wir Straßenschuhe und, je nach Jahreszeit, unsere Jacken, damit wir nicht krank werden.
- Wir betreten die Grasflächen nicht, wenn ein Hütchen steht. Der Boden ist dann noch nass und lehmig.
- Die Rutsche ist eine Einbahnstraße. Ein Hütchen sagt uns, dass nicht gerutscht werden darf. Wir klettern nicht auf die Röhre.
- Die Tartanbahn ist für den Sportunterricht vorgesehen. Sie wird nur unter Aufsicht einer Lehrkraft oder einer Betreuungskraft mit Sportschuhen betreten, um den empfindlichen Belag zu schonen.
- In den Hütchen auf dem Schulhof können größere Spielgeräte nach den Regeln des eingeübten Pfandsystems mit beschrifteten Klammern ausgeliehen werden. Wir wollen unsere Spielgeräte sorgsam behandeln, damit wir lange damit spielen können. Festgestellte Schäden an den Spielgeräten melden wir der Aufsicht. Wer mutwillig Pausenspielgeräte zerstört oder verliert, kommt selbstverständlich für die von ihr/ihm verursachten Schäden auf.
- Die Pausenaufsichten achten darauf, dass Kinder beim Spielen nicht durch die Rabatten laufen. Der schmale Plattenweg zwischen Hauptgebäude und Grünstreifen wird nicht zum Spielen genutzt.
- Es klingelt zum Ende der Pause um 9.57 Uhr zum Aufräumen und zum Aufstellen am Aufstellplatz der Klasse, damit der Unterricht pünktlich um 10.00 beginnen kann.
- Die Pausen sind zu unserer Erholung da. Dabei ist es wichtig, dass wir uns vertragen. Kein Kind darf in der Pause geärgert, beleidigt oder geschlagen werden.

Wird ein Kind geärgert, wendet es die eingeübte **Stoppregel** an. Bei Schlägen oder Tritten holen wir eine Aufsicht. Auch wenn wir sehen, dass Kinder sich gegenseitig weh tun, holen wir die Aufsicht. Wer sich nicht vertragen kann, kann nicht weiter an den Pausenspielen teilnehmen, sondern verbringt seine/ihre Pause im Schulhaus auf den Bänkchen vor dem Sekretariat. Wurde im Gespräch mit einer Lehrkraft keine Einigung erreicht, gibt es die Möglichkeit zur Teilnahme an einer **Streitschlichtung** mit festgelegtem Ablauf, zu der alle Beteiligten eingeladen werden. Bei gravierenden Regelverletzungen werden die Eltern der beteiligten Kinder benachrichtigt. In Einzelfällen müssen Kinder von der Schule abgeholt werden.

- Wir nutzen die Toiletten nicht als Spielplatz und verlassen sie sauber. Der Toilettendienst passt auf, dass alles seine Richtigkeit hat.
- Die Grenzen des Schulhofes halten wir ein. Alle Kinder spielen darüber hinaus nur dort, wo sie von der Aufsicht gesehen werden können.
- Wir spielen Fußball nur auf dem Fußballplatz. Lederbälle sind aus Sicherheitsgründen verboten (Ausnahme unter Aufsicht eines AG-Leiters oder einer Betreuungskraft).
- Die Nestschaukel wird nicht von außen in Schwung gesetzt. Die schaukelnden Kinder im Nest geben selbst Schwung. Alle wartenden Kinder halten genügend Abstand und halten sich außerhalb der Baumstämme auf. Während andere Kinder schaukeln, werden keine Gegenstände in die Schaukel geworfen. In der Pause beträgt die Schaukeldauer 3 Minuten. Timer gibt es im Hüttchen.
- Wir klettern nicht in den Bäumen und Büschen, damit keine Äste abbrechen.
- Wenn im Winter Schnee liegt, werfen wir nicht mit Schneebällen. Dies könnte zu schlimmen Verletzungen führen.
- Auch bei leichtem Regen gehen wir mit witterungsangepasster Bekleidung in die Hofpause. Die Eltern wählen diese morgens schon entsprechend aus. Nur bei Gewitter, Starkregen oder Sturm ertönt aus Sicherheitsgründen das Regenpausenzeichen (zweimaliges kurzes Klingeln). Wir gehen dann leise in den Klassenraum zurück oder bleiben drin und beschäftigen uns mit Gesellschaftsspielen, Lesen oder Malen. In jedem Raum führt eine Lehrkraft Aufsicht.

04. Benutzung der Sporthalle

- Wir betreten die Sporthalle nur mit sauberen Sportschuhen mit geeigneten Sohlen.
- In den Geräteraum gehen wir nur mit Erlaubnis durch die Lehrkraft.
- Wir turnen ausschließlich an gesicherten Geräten, damit wir uns nicht verletzen.
- An die Tore der Geräteräume, den Raumteiler und die hochgestellten Weichböden hängen wir uns nicht, weil das gefährlich ist.
- Ketten, Ohringe und Uhren tragen wir nicht im Sportunterricht. Ohringe müssen abgeklebt sein.

Umkleidekabinen:

- Wir ziehen uns in der Gemeinschaftskabine um.
- Wir benutzen Sportkleidung und ziehen uns schnell und leise um.
- Nach dem Sportunterricht wechseln wir aus hygienischen Gründen unsere Kleidung.
- Wir achten darauf, dass Wasserhähne richtig zuge dreht werden.
- Bei und nach sportlichen Wettkämpfen verhalten wir uns fair und streiten nicht.

05. Benutzung der Küche im Erweiterungsbau

- Schülerinnen und Schüler arbeiten nur unter Aufsicht Erwachsener in der Schulküche.

- Die Herde, das Geschirr, Arbeitsflächen, Schränke und den Fußboden hinterlassen alle Küchenbenutzer aufgeräumt und sauber.
- Benutzte Geschirrhandtücher werden gewaschen und zurückgebracht.
- Lebensmittel, die nicht verbraucht werden, lassen wir nicht zurück, weil sie verderben oder Ungeziefer anziehen können. Deshalb sorgen wir auch für die Leerung der Mülleimer.
- Wir behandeln unsere Schulküche und deren Einrichtung sorgfältig. Sollte ein Schaden entstehen, muss dies dem Hausmeister mitgeteilt werden. Er selbst, die verantwortlichen Lehrkräfte und die Schulleitung regeln gemeinsam, wie der Schaden behoben werden kann.

06. Umgang mit Schulbüchern und anderen Lernmitteln

- Am Anfang des Schuljahres bekommen alle Schülerinnen und Schüler die Arbeitsbücher für das neue Schuljahr ausgeliehen.
- Unsere Schulbücher halten wir sauber. Sie müssen ordentlich eingebunden sein.
- Wir behandeln die Schulbücher pfleglich. Die Seiten werden nicht beschrieben oder geknickt, sonst können im nächsten Schuljahr die Kinder nicht mehr gut mit ihnen arbeiten. Wir achten auch auf sorgfältige Unterbringung im Ranzen.
- Falls die Schulbücher beschädigt werden, müssen Eltern am Ende des Schuljahres das beschädigte Buch ersetzen.
- Alle Eltern füllen zu jedem Buch einen „Zustandsbericht“ aus. Dies erleichtert bei der Rückgabe eine faire Beurteilung des Buchzustandes.
- Am Ende des Schuljahres geben wir die Bücher termingerecht in der Klasse zurück.
- Lernmittel wie Spiele, Karteien, Bücher aus der Klassenbücherei usw. wollen wir ordentlich behandeln, damit sie lange benutzt werden können.
- Wenn wir frühstücken, räumen wir alle Arbeitsmaterialien vom Tisch.
- Ebenso räumen wir nach dem Frühstück alle Frühstücksutensilien wieder an ihren Platz.

07. Schulveranstaltungen und Ausflüge

- Bei Schulveranstaltungen und Ausflügen verhalten sich alle Kinder vorbildlich, denn Eltern und Besucher sollen keinen schlechten Eindruck bekommen. Alle, die mitfeiern, sollen sich wohl fühlen können.
- Bei den Vorbereitungen helfen wir alle mit, soweit unsere Hilfe benötigt wird.
- Während einer Feier verlassen wir nicht die Räume, in denen die Feier stattfindet.
- Bei den Bundesjugendspielen oder anderen Sportfesten besuchen wir alle ausgemachten Stationen. Wir helfen alle beim Aufräumen mit.
- Auf Ausflügen hören wir neben den Lehrkräften auch auf Eltern, die uns begleiten. Wir halten uns an getroffene Absprachen.
- In der S-Bahn oder im Bus sind wir leise und rücksichtsvoll. Wir achten darauf, nichts zu beschmutzen.
- Alle Kinder bleiben im Blickfeld der Erwachsenen.
- Zu einem Ausflug nehmen wir unser Frühstück in unzerbrechlichen Behältern und auslaufsicheren Flaschen im Rucksack mit. Dabei achten wir darauf, möglichst keine Wegwerfverpackungen mitzubringen. Höhere Geldbeträge und Wertsachen lassen wir zu Hause.
- Fremdes Eigentum achten wir. Es wird nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis benutzt. Schäden, die wir verursachen, werden von uns wieder behoben.

08. Feueralarmprobe

- Zweimal im Schuljahr proben wir das richtige und schnelle Verhalten für den

Ernstfall eines Brandes in der Schule. Wenn die Sirene ertönt, schreien wir nicht los.

- Wir verlassen den Klassenraum geordnet und schnell, aber nicht panisch. Wenn alle aus dem Klassenraum gegangen sind, schließt die Lehrkraft die Tür und die Fenster.
- Um schneller ins Freie zu gelangen, verzichten wir darauf, Straßenschuhe und Jacken anzuziehen.
- Im Treppenhaus drängeln und schubsen wir nicht.
- Wir verlassen das Schulhaus durch den nächstgelegenen Ausgang.
- Im Freien stellen wir uns klassenweise zu zweit hintereinander am festgelegten Ort auf.
- Die Lehrkraft überprüft die Anzahl ihrer Schülerinnen und Schüler und nennt diese der Schulleitung.
- Nach der Meldung der Vollzähligkeit gehen die Klassen in die Turnhalle (oder einen anderen sicheren Ort).
- Dort verhalten wir uns leise.
- Wir bleiben so lange in der Turnhalle, bis die Lehrerinnen und Lehrer das Ende der Alarmprobe bekannt geben und gehen dann in den Klassenraum zurück.

09. Verhalten auf dem Schulweg

- Wir gehen zeitgerecht möglichst den auf dem Schulwegeplan eingezeichneten Weg zur Schule und nach Hause, bleiben auf dem Gehweg und trödeln nicht unnötig herum.
- Um die Straßen zu überqueren, benutzen wir grüne Ampeln und Zebrastreifen.
- Wir ärgern und verletzen keine Mitschüler auf dem Schulweg.
- Besondere Vorkommnisse unterwegs melden wir morgens der Lehrerin oder dem Lehrer und mittags den Eltern.

10. Unfälle in der Schule

- Für alle Kinder besteht eine gesetzliche Schulunfallversicherung. Diese erstreckt sich auf Unfälle während des Unterrichts, der Pausen, der schulischen Veranstaltungen und des normalen Schulwegs.
- Einen Schulwegeplan erhalten alle Schulanfänger zu Beginn ihrer Schulzeit.
- Erste Hilfe erfolgt durch das Schulpersonal.
- Der Schule sind bestimmte gesundheitliche Dispositionen des Kindes (z.B. Insektenstichallergien) und der notwendige Umgang damit im Voraus mitzuteilen.
- Medikamente werden von den Lehrkräften nicht verabreicht, es sei denn, es liegt eine schriftliche, ärztlich angeordnete Medikamentenvergabe vor.
- Kann das Kind den Unterricht (z.B. auch wegen plötzlicher Erkrankung) nicht fortsetzen, werden die Eltern umgehend telefonisch verständigt und gebeten, das Kind abzuholen und einem Arzt vorzustellen. Sollten die Eltern nicht erreichbar sein, wird das Kind, falls erforderlich, sofort zu einem Arzt oder ins Krankenhaus gebracht.
- Bei der Behandlung von Schulunfällen sind die Eltern verpflichtet, dem Arzt mitzuteilen, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Ereignet sich der Unfall auf dem Schulweg, ist die Schule sofort zu verständigen, da eine Unfallmeldung an den Versicherer erfolgen muss.

11. Krankheit von Schülerinnen und Schülern und Beurlaubungen

- Kann ein Kind den Unterricht aus Krankheitsgründen nicht besuchen, so ist die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer durch die Erziehungsberechtigten anhand

der Schoolfox-App bis 7.50 Uhr zu informieren.

- Erfolgt keine frühzeitige Entschuldigung bei Fernbleiben eines Kindes, ruft das Schulsekretariat sobald wie möglich bei den Erziehungsberechtigten an. Sollte das Sekretariat die Eltern nicht erreichen, sind Schulen aufgefordert, die Polizei anzurufen und eine Suchmeldung einzuleiten.
- Betreuungskinder müssen zusätzlich auch noch einmal in der Betreuung abgemeldet werden.
- Fehlzeiten in den AGs müssen entschuldigt werden, da sie sonst zu Fehlzeiten im Zeugnis führen.
- **Beurlaubung:** Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer kann ein Kind aus besonderen Gründen bis zu zwei Tagen auf schriftlichen Antrag der Eltern beurlauben. Längere Beurlaubungen und solche zu Ferienbeginn oder nach Ferienende müssen mit schriftlicher Begründung bei der Schulleitung beantragt werden und sind nur in Ausnahmefällen möglich.

12. Umgang mit Fundsachen

- Kleidungsstücke und Turnbeutel, die auf dem Schulgelände oder in der Sporthalle aufgefunden werden, sammeln wir in der Fundkiste im Foyer des Hauptgebäudes, im Eingangsbereich des Erweiterungsbaus sowie in der Fundkiste in der Garderobe des Containers. Die Fundkisten werden aus hygienischen Gründen in den Weihnachtsferien und in den Sommerferien geleert. Die Fundsachen werden entsorgt
- Gefundene Wertgegenstände wie Schlüssel, Brillen und Schmuckstücke übergeben wir dem Hausmeister, der sie in seinem Raum verwahrt.
- Auch Handys oder mitgebrachte Smartwatches werden zur Sicherheit beim Hausmeister verwahrt und können dort von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Krankheit von Lehrkräften/Vertretungsregelungen

Die Verfahrensweisen verstehen sich als Richtlinien, nach denen in der Regel vorgegangen wird:

Bei Personalausfall werden die Kinder ihrem Stundenplan entsprechend unterrichtet bzw. betreut, indem entweder Doppelbesetzungen aufgehoben, Überstunden angeordnet oder im ungünstigsten Fall die Kinder auf andere Lerngruppen verteilt werden.

Die Verlässliche Schule bezieht sich allerdings nicht auf AGs und Lernstuben. Das heißt, bei Personalausfall in diesen Bereichen werden Kinder nach vorheriger Elterninformation vorzeitig nach Hause entlassen.